

Sektion Trossberg des D. u. De. A. V.

1934

Merkblatt für die Mitglieder.

1. Die Beitragsätze für 1935 sind:

- R.M.* 7.— für A-Mitglieder
- „ 3.50 „ B-Mitglieder (siehe Anmerkung)
- „ 1.— „ Ehefrauen
- „ 1.— „ Kinder von Mitgliedern (siehe Anmerkung)
- „ 3.— „ Mitglieder (Sektionsbeitrag), die auch einer anderen Sektion angehören und von dieser die Jahresmarke erhalten.

Anmerkung:

Als B-Mitglieder gelten solche, die dem Hausstand eines A-Mitgliedes angehören, wie Ehefrauen, dann Sohn oder Tochter unter 20 Jahren oder solche, die im Alter von 18—25 Jahren noch in der Berufsausbildung stehen und nicht über eigene Einkünfte verfügen; endlich Mitgliedern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf ihren besonderen Antrag vom Sektionsauschuß als B-Mitglied geführt werden.

Die Hauptversammlung Baduz 1933 hat beschlossen, Kindern von Mitgliedern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr in den Schutzhütten des Vereins dieselben Begünstigungen zu gewähren, die die Mitglieder und deren Ehefrauen genießen. Als Ausweis für die Inanspruchnahme dieser Begünstigungen, die nur bei Hüttenbesuch in Begleitung eines Elternteils oder eines erwachsenen Sektionsmitgliedes erfolgen kann, wird auf Anforderung eine besondere Karte ausgestellt. Diese hat aber nur Gültigkeit, wenn sie mit Lichtbild und der entsprechenden Jahresmarke versehen ist.

Sollte es einem Mitglied aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, den Beitrag auf einmal zu leisten, so ist es gestattet, denselben in 2 Raten innerhalb des 1. Vierteljahres 1935 zu entrichten. Arbeitslose Mitglieder ersuche ich, sich wegen Festsetzung des Beitrages an mich zu wenden.

2. Ich ersuche, den für das einzelne Mitglied in Frage kommenden Beitrag bei der Bezirksparkasse Trossberg einzuzahlen und zwar entweder direkt auf das Konto 248 der Sektion oder mittels beiliegender Zahlkarte. Nach Eingang der Zahlung erfolgt die Zustellung der Jahresmarke.

3. Mitglieder, die ihre Beiträge trotz zweimaliger Aufforderung bis zum 31. März nicht geleistet haben, gelten als ausgeschieden, bleiben aber der Sektion zur Entrichtung des vollen Beitrages für das laufende Jahr verpflichtet (§ 7 der Satzung).

Austrittserklärungen für das kommende Jahr (1936) müssen mir bis zum 1. Dez. 1935 zugestellt werden.

4. Sämtlichen A-Mitgliedern werden die 12× im Jahre erscheinenden Mitteilungen des D. u. De. A. V. unter Kreuzband geliefert. Eine besondere Bezugsgebühr ist hiefür nicht zu entrichten. Die B-Mitglieder können die Mitteilungen bei Zahlung eines Zuschlages von *R.M.* 1.— (also *R.M.* 4.50) erhalten.

Um Störungen in der Zustellung des Blattes zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, mir Anschriftsänderungen sofort mitzuteilen.

5. Der Bezugspreis für die Zeitschrift 1935 beträgt einschließlich der Versandpesen *R.M.* 4.—. Der Betrag hierfür ist mit dem Mitgliederbeitrag zu entrichten.

6. Der A. V. -Hütten Schlüssel ist bei Herrn Hüttl und mir gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte erhältlich. Für einen verloren gegangenen Schlüssel müssen *R.M.* 10.— an die Sektionskasse bezahlt werden. Bücher aus der Sektionsbibliothek werden nur am Sektionsabend ausgegeben und sollen, wenn nicht mehr gebraucht, baldigst zurückgegeben werden, da sie auch von anderen Mitgliedern benötigt werden könnten.

7. Die Sektion ist Mitglied der Alpenvereinsbücherei und des Alpiner Museums und genießt daher besondere Vergünstigungen. Zu weiteren Aufschlüssen bin ich gerne bereit.

Franz Suthmann, Schatzmeister.